

1. **Aktuelle Übersichten zu zugelassenen Pflanzenschutzmitteln in den Kulturen**
2. **Aktuelles aus der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln**
 - 2.1 **Neue Pflanzenschutzmittel im Frühjahr 2022**
 - 2.2 **Auslaufende Zulassungen**
 - 2.3 **Zulassungen für Notfallsituationen**
 - 2.4 **Wichtige Zulassungsänderungen im Mais**
3. **Rechtliches zu Additiven**
4. **Anwendungsbestimmungen zu fungizider Getreidebeizen weiter ausgesetzt**

1. Aktuelle Übersichten zu zugelassenen Pflanzenschutzmitteln in den Kulturen

In unserem aktuellen „Ratgeber Frühjahr 2022 – Pflanzenschutz im Ackerbau“ (siehe Warndienst Ausgabe Nr. 1) und auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein finden Sie aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln. In den Übersichten sind die jeweiligen Indikationen, Auflagen (z.B. Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern, Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung und sonstige bußgeldbewährte Auflagen) und weitere Anwendungsbestimmungen (z.B. maximal zugelassene Aufwandmengen) enthalten. Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer unter www.lksh.de finden Sie die Übersichten unter folgenden Pfad: Startseite > Landwirtschaft > Ackerkulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz

2. Aktuelles aus der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

2.1 Neue Pflanzenschutzmittel im Frühjahr 2022

Jedes Jahr werden zahlreiche neue Pflanzenschutzmittel zugelassen bzw. angeboten. Dabei handelt es sich meistens um Präparate mit bereits zugelassenen bzw. auf dem Markt verfügbaren Wirkstoffen. Daher wird auf eine komplette Übersicht der neu zugelassenen Präparate verzichtet.

Im Wintergetreide steht nun aber zur Bekämpfung von Blattkrankheiten ein neuer Wirkstoff zur Verfügung. Die mündliche Zulassung ist erteilt, der schriftliche Bescheid mit den Auflagen folgt:

Präparat: Univoq **Wirkstoffe:** 50 g/l Fenpicoxamid (Inatreq) + 100 g/l Prothioconazol

Kulturen: Winterweizen, Roggen, Triticale **Zugelassenen Aufwandmenge:** 2,0 l/ha

Auflagen (Gewässerabstände, Hangaufgaben usw.): wird noch bekannt gegeben

Bemerkung: Das Präparat Univoq sollte vorzugsweise ab ES 39 (Fahnenblatt voll entfaltet) zur Bekämpfung von Blattkrankheiten im Wintergetreide zum Einsatz kommen. In bisherigen Versuchen konnte es vor allem auf *Septoria*-Blattflecken gute Wirkungen erzielen und befindet sich auf einem vergleichbaren Wirkungsniveau mit potenten SDHI-Fungiziden (z.B. Revytrex, Ascra Xpro). Die Wirkung auf Gelb- und Braunrost kann noch nicht abschließend bewertet werden.

2.2 Auslaufende Zulassungen

Mit dem Ablauf oder Widerruf der Zulassung und der entsprechend daran gekoppelten Abverkaufsfrist, endet bei einigen Präparaten in 2022 auch deren Aufbrauchfrist. Diese gilt es unbedingt zu berücksichtigen, denn mit Ablauf der Aufbrauchfrist dürfen die Präparate nicht mehr angewendet werden und sind anschließend entsorgungspflichtig. Im Folgenden ein aktueller Überblick über bekannte auslaufende Zulassungen einiger Wirkstoffe und Präparate:

Pflanzenschutzmittel	Zulassungsende	Abverkaufsfrist	Aufbrauchfrist
Cyperkill, Cyperthrin (Zulassungsende)	31.10.2020	30.04.2021	30.04.2022
Delicia Schnecken-Linsen, Mollustop, Matrol meta Pads G2 (Zulassungsende)	31.10.2020	30.04.2021	30.04.2022
Pirimor Granulat (052470-00); Nachfolgeprodukt (Pirimor G, 06247-00) – Indikation nur noch gegen Blattläuse in Getreide	31.10.2020	30.04.2021	30.04.2022
Wirkstoff Zeta-Cypermethrin (z.B. Fury 10 EW) (Widerruf Zulassung)	01.12.2020	01.06.2021	01.06.2022
Devrinol FL (Zulassungsende)	31.12.2020	30.06.2021	30.06.2022
Gallant Super (Widerruf Zulassung)	31.12.2020	30.06.2021	30.06.2022
Vegas (Zulassungsende)	31.12.2020	30.06.2021	30.06.2022
Wirkstoff Metosulam (z.B. Terano flüssig) (Widerruf Zulassung)	30.04.2021	30.10.2021	30.10.2022
Sword (007470-00) (Zulassungsende)	30.04.2021	30.10.2021	30.10.2021
Wirkstoff Cyproconazol (z.B. Mercury Pro, Minister, Seguris Extra, Sphere, Zardex G) (Widerruf Zulassung)	31.05.2021	30.11.2021	30.11.2022
Sparviero (Zulassungsende)	31.05.2021	30.11.2021	30.11.2022
Crawler (Widerruf Zulassung)	26.06.2021	26.12.2021	26.12.2022
Karis 10 CS (Zulassungsende)	30.06.2021	30.12.2021	30.12.2022
Roundup Gel (Widerruf Zulassung)	15.08.2021	15.02.2022	15.02.2023
EFA(Beize) (Widerruf Zulassung)	30.09.2021	30.03.2022	30.03.2023
Wirkstoff Alpha-Cypermethrin (z.B. Fastac ME, Altac 10 EC, Fasthrin 10 EC) (Zulassungsende)	07.12.2021	07.06.2022	07.12.2022
Wirkstoff Prochloraz (z.B. Ampera, Kantik, Kinto Duo, Mirage 45 EC, Orius Universal, Rubin TT) (Widerruf Zulassung)	31.12.2021	30.06.2022	30.06.2023 (incl. Aussaat)
Sierra (GP-Nr. 006872-00/018) (Widerruf Zulassung)	26.01.2022	-	-
Wirkstoff Indoxacarb Avaunt, Sindoxa, Steward (Widerruf Zulassung)	19.03.2022	19.09.2022	19.09.2022

Bemerkung: Mit Widerruf der Zulassung des Wirkstoffs Indoxacarb steht ein wichtiger Baustein in der Bekämpfung des Rapsglanzkäfers im Winterraps (Präparate Avaunt und Sindoxa) und gegen diverse Schädlinge in zahlreichen Gemüsearten (Präparat Steward) nicht mehr zur Verfügung. Die betroffenen Präparate dürfen daher nur noch 1x letztmalig in der Saison 2022 zum Einsatz kommen.

Eresto Silver (Widerruf Zulassung)	01.03.2022	01.09.2022	01.09.2023
--	-------------------	-------------------	-------------------

Bemerkung: Das BVL widerruft zum 1. März 2022 die Zulassung der Kartoffelbeize Eresto Silver (Fungizid gegen Silberschorf und *Rhizoctonia solani*). Vorhandene Ware sollte möglichst in diesem Jahr aufgebraucht werden.

2.3 Zulassungen für Notfallsituationen

Bei der folgenden Tabelle handelt es sich um eine Auswahl an Zulassungen für Notfallsituation nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in Verbindung mit § 29 des Pflanzenschutzgesetzes. Notfallzulassungen werden immer dann benötigt, wenn das aktuelle Aufkommen bestimmter Schadorganismen mit den zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmitteln oder alternativen Verfahren nicht mehr bekämpft werden kann. Probleme bestehen vor allem in der Bekämpfung des Drahtwurms in Kartoffeln. Eine vollständige Übersicht aller aktueller Notfallzulassungen erhalten Sie auf der Homepage des BVLs (www.bvl.bund.de).

Wichtig: Der Zeitraum der Notfallzulassung ist auf 120 Tage begrenzt. Im Rahmen der Notfallzulassung erhalten die Präparate auch umfangreiche Auflagen und Anwendungsbestimmungen die es bei der Anwendung unbedingt zu beachten gilt. Die an die Notfallzulassung geknüpften Auflagen und Anwendungsbestimmungen können über jeweiligen Link in der Tabelle eingesehen werden.

Pflanzenschutzmittel	Wirkstoff	Zeitraum Notfallzulassung
Force EVO	5,0 g/kg Tefluthrin	01.02.2022 bis 31.05.2022
<p>Anwendung: gegen Schnellkäferlarven (Drahtwurm) in Kartoffeln auf Starkbefallsflächen (80.000 kg, ausreichend für ca. 5.000 ha) Kultur: Kartoffel (Speise-, Veredlungs- und Pflanzkartoffeln) Aufwandmenge: 16 kg/ha Auflagen und Anwendungsbestimmungen: https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/FO_RCE_EVO_Schnellkaefer_Kartoffeln_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p>		
Trika Expert	4 g/kg lambda-Cyhalothrin	01.02.2022 bis 31.05.2022
<p>Anwendung: gegen Schnellkäferlarven (Drahtwurm) auf Starkbefallsflächen (75.000 kg, ausreichend für ca. 5.000 ha) Kultur: Kartoffel (Speise-, Veredlungs- und Pflanzkartoffeln) Aufwandmenge: 15 kg/ha Auflagen und Anwendungsbestimmungen: https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Trika_Expert_Schnellkaeferlarven_Kartoffeln_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4</p>		
Attracap	Metarhizium brunneum Stamm Cb-III	21.02.2022 bis 20.06.2022
<p>Anwendung: gegen Schnellkäferlarven (Drahtwurm) auf befallsgefährdeten Flächen (insbesondere im Ökolandbau) (für 105.000 kg, ca. 3.500 ha) Kultur: Kartoffel (Speise-, Veredlungs- und Pflanzkartoffeln) Aufwandmenge: 30 kg/ha Auflagen und Anwendungsbestimmungen: https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/AT_TRACAP_Schnellkaefer_Spargel_Kartoffel_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p>		

2.4. Wichtige Zulassungsänderungen im Mais

- **Wegfall der Auflage NG355** (mit Prosulfuron-haltigen Pflanzenschutzmittel dürfen innerhalb eines Dreijahreszeitraums auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 20 g Prosulfuron pro Hektar durchgeführt werden) **für die Anwendung Prosulfuron-haltiger Herbizide (z.B. Peak).**

3. Rechtliches zu Additiven

Zusatzstoffe (Additive) müssen gemäß § 42 des Pflanzenschutzgesetzes vom BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) genehmigt sein. Das BVL veröffentlicht dazu eine monatlich aktualisierte Liste (Anfang des Monats) unter:

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/Zusatzstoffe_liste.pdf?__blob=publicationFile&v=39

Diese Liste enthält sowohl die gemäß § 42 des Pflanzenschutzgesetzes genehmigten Zusatzstoffe als auch die nach altem Recht gelisteten Zusatzstoffe. Vor dem 14. Februar 2012 gelistete Zusatzstoffe sind nur noch bis zum 14. Februar 2022 verkehrsfähig, auch die Aufbrauchfrist endet zu diesem Zeitpunkt. Nach diesem Datum dürfen diese Additive nicht mehr eingesetzt werden und sind entsprechend entsorgungspflichtig. Alte Zusatzstoffe erkennt man daran, dass der seit 2012 verpflichtende Aufdruck: „Zusatzstoff nach §42 des Pflanzenschutzgesetzes“ fehlt.

4. Anwendungsbestimmungen zu fungizider Getreidebeizen weiter ausgesetzt

Am 16.02.2021 wurde vom BVL die Aussetzung der Anwendungsbestimmung NT699x (Inhalt: Beizung von Saatgut nur in Betrieben die beim Julius-Kühn-Institut gelistet sind) sowie NT715-x und NT716 (Inhalt: Beizqualität des Saatguts) für das Jahr angekündigt. Die Aussetzung dieser Anwendungsbestimmungen wird nun bis zum 31.05.2022 verlängert.

Die Anwendungsbestimmung NH681 schreibt die maximal zulässige Windgeschwindigkeit bei der Aussaat vor. Die Behörden streben an, diese mit Anwendungsbestimmungen zur Beizqualität zu ersetzen. Bis die Einzelfall-Prüfungen abgeschlossen sind, wird sie daher ebenfalls ausgesetzt. Die Einhaltung der NH681 wird aber weiterhin empfohlen. Die Aussaat von mit fungiziden Beizen behandeltem Getreide sollte generell nur bei durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten < 5 m/s (2 m Bezugshöhe) erfolgen. Höhere Windgeschwindigkeiten können zu erhöhtem Beizstaubaustragen aus den bewirtschafteten Flächen führen und sollten daher im Sinne einer guten fachlichen Praxis vermieden werden.

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Klein	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nklein@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmänn	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmänn@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.